

Protokoll Nr. 24

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wolfisberg

Tag und Zeit	Mittwoch, 29. November 2017, 19.30 Uhr
Ort	Schulhaus Wolfisberg, Mehrzweckraum
Vorsitz	Ulrich Leuenberger, Gemeindepräsident
Protokoll	Ruth Hügli, Gemeindeschreiberin
Gäste	Frau Renate Mathys, Finanzverwalterin Frau B. Graber, BZ Langenthaler Tagblatt
Entschuldigt	Urs Hunziker, Isabelle Sieber, Manfred Tschumi,
Anwesend	von total 142 Stimmberechtigten: 36 Personen.

Traktanden

1. Budget 2018; Beratung und Genehmigung
2. Personalreglement, Änderung Anhang 2, Beratung und Genehmigung
3. Weiterführung Fusionsabklärungen; Beschluss Folgekredit
4. Wahl / Wiederwahl der Mitglieder Werkkommission für die Amtsdauer 2018 – 2021
5. Verschiedenes

Begrüssung und Mitteilungen

Im Namen der Behörde heisst der Gemeindepräsident die Anwesenden Versammlungsteilnehmer willkommen.

Er teilt mit, dass die Versammlung im Anzeiger vom 26. Oktober und 2. November 2017 publiziert worden ist.

Die Anwesenden werden auf ihr Stimmrecht gemäss Art. 20 OgR aufmerksam gemacht. Mit Ausnahme der Finanzverwalterin, der Gemeindeschreiberin und Frau B. Graber sind alle Anwesenden in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.

Im Weiteren werden die Anwesenden auf die sofortige Rügepflicht bei Verfahrensfehlern aufmerksam gemacht.

Als Stimmzähler wird Beat Schär vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt.

Gegen die Einladung und die Traktandenliste werden keine Einwendungen gemacht. Sie wird einstimmig genehmigt.

1. Budget 2018; Beratung und Genehmigung, Beschlussfassung

8.111 Geschäft Nr. 107

8. Budget 2018, Erläuterung Renate Mathys, Genehmigung

Renate Mathys stellt das Budget für das nächste Jahr vor. Das Budget wurde auf der unveränderten Steueranlage von 1,89 Einheiten, der Liegenschaftssteuer von 1,5‰ und unveränderten übrigen Abgaben berechnet.

Erfolgsrechnung:	Total Aufwand	Fr. 813'645.00
	Total Ertrag	Fr. 715'585.00
	Gesamtaufwandüberschuss	Fr. 98'060.00

Gegenüber dem Budget 2017 liegt der Aufwandüberschuss um Fr. 24'775.00 höher. Das budgetierte Defizit kann über das bestehende Eigenkapital abgedeckt werden.

- Der Beitrag an das OZW fällt auf Grund von tieferen Abschreibungen HRM 2 um rund Fr. 39'000.00 tiefer aus.
- Infolge Wegzugs von finanzkräftigen Steuerpflichtigen und auf Grund der aktuellen Zahlen wird bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen mit einem Mindeurertrag von Fr. 111'500.00 gerechnet.
- Wegen des tiefen Steuerertrages der vergangen 3 Steuerjahre erhöhen sich die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich Disparitätenabbau und der Mindestausstattung um Fr. 47'498.00.

In den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Kehricht wird das Budget 2018 mit gleichbleibenden Gebühren berechnet und wie folgt budgetiert:

Wasserversorgung, Aufwandüberschuss Fr. 6'540.00

Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss Fr. 2'170.00

Abfall, Ertragsüberschuss Fr. 2'722.00

Budget Investitionsrechnung: Das Budget weist noch nicht beschlossene Projekte in der örtlichen Infrastruktur auf. Es sind Investitionen von total Fr. 50'000.00 geplant (Sanierungen von Strassen, der Entwässerung und Leitungssanierungen).

Das Investitionsbudget ist unverbindlich und dient zur Berücksichtigung der Folgekosten.

Zum Budget gibt es keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von unverändert 1,89 Einheiten
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1,5 ‰ des amtlichen Wertes
3. Das Budget 2018 wird genehmigt, bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	813 645.00	Fr.	715 585.00
Aufwandüberschuss	Fr.	- 98 060.00		
Allgemeiner Haushalt	Fr.	695 082.00	Fr.	603 010.00
Aufwandüberschuss	Fr.	- 92 072.00		
SF Wasserversorgung	Fr.	39 640.00	Fr.	33 100.00
Aufwandüberschuss	Fr.	- 6 540.00		
SF Abwasserentsorgung	Fr.	64 145.00	Fr.	61 975.00
Aufwandüberschuss	Fr.	- 2 170.00		
SF Abfall	Fr.	14 778.00	Fr.	17 500.00
Ertragsüberschuss	Fr.	2 722.00		

Beschluss: Die anwesenden Stimmberechtigten genehmigen das Budget 2018 mit 35 Ja bei einer Enthaltung.

2. Personalreglement; Änderung Anhang 2, Beratung und Genehmigung

Bisher war die Schulhausabwartin pauschal mit Fr. 5'500.00 pro Jahr entschädigt. Da der Schulbetrieb weggefallen ist und die beiden ehemaligen Schulräume im Schulhaus vermietet sind hat sich der Aufwand für die Reinigung der verbleibenden Räume minimiert. Dadurch drängt sich eine Anpassung der Entschädigung auf. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass die Entschädigung der Schulhausabwartin im Stundenlohn erfolgen soll. Aus diesem Grund ist der Passus unter „**Jahrespauschalen 2.5 Schulhausabwart Fr. 5'500.00**“ in Anhang 2 des Personalreglements ersatzlos zu streichen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung der Änderung von Anhang 2 des Reglements.

Beschluss: Die Änderung von Anhang 2 des Personalreglements wird mit 34 Ja-Stimmen genehmigt.

4. Weiterführung Fusionsabklärungen; Beschluss Folgekredit

Ausgangslage

Die Gemeinderäte der Gemeinden Niederbipp und Wolfisberg sind übereingekommen, die Fusionsfrage nach dem Scheitern des Projektes der elf Gemeinden im kleineren Perimeter noch einmal aufzunehmen.

Für die Abklärung der Vor- und Nachteile einer Fusion (Grundlagenbericht) der Gemeinden Niederbipp und Wolfisberg wird eine nicht ständige interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) eingesetzt. Diese setzt sich aus den Mitgliedern des Gemeinderates Niederbipp und Wolfisberg sowie aus dem Verwaltungskader der beiden Gemeinden zusammen.

Organisation, Aufgaben, Kompetenzen der Arbeitsgruppe und die Finanzierung der Projektkosten werden in einem „Abklärungsvertrag“ geregelt.

Auf Grund des Grundlagenberichts sollen die Stimmberechtigten über die Fusion befinden können. Vorgesehen ist, dass der Bericht bis Frühling 2018 vorliegt.

Finanzierung

Die Kosten für die Vornahme der Fusionsabklärungen wurden auf CHF 52'000 veranschlagt. Einbezogen sind sämtliche Eigenleistungen der Gemeinden, wie Sekretariatskosten und Sitzungsgelder. Das Projekt wird durch das AGR begleitet. Die Arbeitsgruppe soll ermächtigt werden, für bestimmte Fragen weitere externe Sachverständige beizuziehen.

Kostenverteilung

Der Kanton beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten des Fusionsabklärungsprojekts. Die nach Abzug dieses einmaligen Kantonsbeitrags verbleibenden Kosten werden von den vertragsschliessenden Gemeinden wie folgt getragen: 20 % der Kosten im Sinn eines Sockelbeitrags zu gleichen Teilen auf die vertragsschliessenden Gemeinden, 80% der Kosten prozentual nach Einwohnerzahl der vertragsschliessenden Gemeinden.

Dies ergibt folgende Aufteilung:

Totalkosten	Fr. 52'000.00
50 % Kanton	Fr. 26'000.00
Rest Gemeinden	Fr. 26'000.00

<u>Aufteilung</u>	Niederbipp (4674 Einw.)	Wolfisberg (184 Einw.)	Total
Sockelbetrag 20 %	Fr. 2'600.00	Fr. 2'600.00	Fr. 5'200.00
nach Einwohnerzahl 80%	Fr. 20'012.20	Fr. 787.80	Fr. 20'800.00
Kosten pro Gemeinde	Fr. 22'612.20	Fr. 3'387.80	Fr. 26'000.00

Bis zum Vorliegen der Grundlagen leisten die Gemeinden vorerst je die Sockelbeiträge in der Höhe von Fr. 2'600.- Die restlichen Anteile werden nach Beschluss über die Weiterführung des Projekts gestützt auf den Grundlagenbericht fällig.

Diskussion

Marcel Bösiger und Daniel Kamber melden sich zu Wort. Sie möchten bezüglich Schule genauere Auskunft. U. Leuenberger antwortet, dass diesbezüglich noch keine Ergebnisse vorliegen, und Abklärungen erst nach einer positiven Entscheidung der Gemeindeversammlung eingeleitet werden.

